

Protokoll:

Im Jugendhilfeausschuss erfolgt ein Austausch über die Bedarfskennwerte und die damit verbundene Fragestellung, weshalb keine Anhebung erfolgt und ob eine Senkung der Elternbeiträge vorgesehen ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Anhebung der Bedarfskennwerte bereits im Vorjahr beschlossen wurde und es keine Anhaltspunkte für eine erneute Anhebung gibt. Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung hat diese Kennwerte so empfohlen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses wird angeregt, die Vergleichswerte anderer Kommunen im Protokoll nachzureichen:

Interkommunaler Vergleich zur Kita-Bedarfsplanung 2021/22

Bedarfskennwert ¹ für...	Kommune				
	Mainz	Ludwigshafen	Koblenz	Trier	Kaiserslautern
... unter 1-jährige	10%	5%	10%	8,6%	8%
... 1 bis u2-jährige	48%	32%	60%	40%	45%
... 2 bis u3-jährige	95%	90%	100%	86,6%	90%
... 3 Jahre bis 6 Jahre bzw. Schuleintritt ²	100%	100%	95%	100%	99%
... Kinder im Grundschulalter (Primarstufe)	keine Quoten und keine quantitativen Bedarfsaussagen; Nachrang zu schulischen Angeboten	keine Quoten, sondern bedarfsgemäße Anpassung vor Ort; Nachrang zu schulischen Angeboten	10% zzgl. 15% GTS-Angebot als Soll-Wert	keine Bedarfsquoten ausgewiesen	40%
... Kinder im Sek-I-Alter			1,5%		keine Bedarfsquoten ausgewiesen

¹ jeweils ohne zusätzliche Quoten für Betreuung in Kindertagespflege

² beim ältesten Jahrgang werden in KO nur 80% angesetzt, da hierunter auch schulpflichtige Kinder fallen; daher beträgt die Gesamtquote 95%

Der Stadtrat hat am 15.07.2021 die Kita-Elternbeitragsstufen unverändert in der seit 2011 geltenden Höhe festgelegt (BV(0325/2021/1)). Eine Senkung der Elternbeiträge kommt nicht in Betracht, da hier der Bereich der freiwilligen Leistungen tangiert ist.